# Darstellungsordnung





# <u>Darstellungsordnung der"Schwarzen Ritter zu Augsburg"</u> (DaO-SRA)

#### 1. Allgemein

Die Darstellungsordnung unserer Gruppe soll verschiedene Zwecke erfüllen.

Da es (aus Erfahrung gesprochen) gerade in der Mittelalterszene immer wieder große Diskussionen über Kleidungen, Schuhe, Rüstungen, Kopfbedeckungen, Schnitte, Muster, Farben und alles über das man sich einfach streiten kann gibt. Haben wir uns dazu entschlossen in der Darstellungsordnung eine für alle Mitglieder verbindliche Richtung festzulegen. Es wird für gewisse Bereiche klare Vorschriften geben, z.B. keine Fantasy Lederbekleidung wie auch Freiheiten über Farben und Schnitte, das wird aber in den einzelnen Bereichen nochmals genau geregelt.

Diese Ordnung ist so aufgebaut und zusammengestellt, dass jedes Mitglied ab seiner nötigen Grundausstattung seine/ihre Darstellung in verschiedene Richtungen Ausbauen kann, da die benötigten Mittel immer auf die vorangegangene Darstellung aufbauen.

Die hier aufgeführten privaten Ausstattungen dienen dazu den Abteilungsfundus und somit den Mitgliedsbeitrag so gering wie möglich zu halten.

Sollte eine Frau in Waffen oder Rüstung tragen wollen so hat sie eine entsprechende männliche Darstellung zu wählen und diese auch entsprechend zu verkörpern.

Die Darstellungsordnung wird Grundliegend immer erweitert da einzelne Darstellungen erst recherchiert und genau ausgearbeitet werden müssen.

Jedes Mitglied hat sich nach Eintritt Gedanken zu ihrer/seiner Darstellung zu machen und diese, sollte sie noch nicht in der Darstellungsordnung stehen, mit schriftlichem Konzept beim Vorstand abzugeben. Bei Eintritt können nicht alle Darstellungen frei gewählt werden, manche Darstellungen bedürfen einer "Ausbildungszeit" (Bsp. Ritter: Vor dem Ritterschlag muss eine Knappenzeit abgeleistet werden)

Um das Gesamtbild der Abteilung zu wahren Bedarf es bei einem Wechsel der Darstellung einem formlosen, schriftlichen Antrag bei der Abteilungsleitung. Diesem kann widersprochen werden.

Bei Eintritt in die Abteilung beginnt jedes Mitglied mit der Grunddarstellung, bzw. einer "einfachen Darstellung". Ein Aufstieg der eigenen Darstellung ist mit der Zeit und teilweise nach vollbrachter Leistung möglich. Die Abteilungsleitung entscheidet hierüber.

#### 2. Grundausstattung

Jedes Mitglied sollte über folgende "Ausrüstung" selbst verfügen:

- Essgeschirr, Schüssel und/oder Teller, Löffel, Messer, Essspieß
- Krug (Trinkhörner sind ein strittiges Thema können aber Abends gern an der Tafel genutzt werden)
- Kiste (diese nach Möglichkeit in Einheitsmaß falls sie mit dem Gruppenfundus transportiert werden muss)
- Zelt, wir versuchen die Gruppenzelte so minimal wie möglich zu halten. Auf Anfrage bei der Abteilungsleitung bekommt man eine Aufstellung an günstigen Zelten die für Hobbyanfänger ausreichend sind. (Teilweise erhalten wir bei befreundeten Händlern 10% Rabatt, bei Sammelbestellungen ist auch mehr möglich.)
- Schlafsachen ( Decken, Schlafsack, Felle...)

Decken und Co sollten entsprechend gewählt werden, ob man ein Schauzelt oder ein geschlossenes Zelt haben möchte.



# Darstellungen Männer

# (1) Grunddarstellung Männer

Sie bildet den Grundstock für alle weiteren Darstellungen, egal ob Handwerk oder Militär. Sie betrifft jede männliche Darstellung.

# Kleidung:

- Hemd
- Hose
- einfache taugliche Schuhe
- Waffenrock rot/schwarz halb/halb der Länge nach geteilt
- einfache Kopfbedeckung z.B. Gugel oder Bundhaube
- Mantel (bei Bedarf)

# Bewaffnung:

- Speer
- Schild

# (2) Jäger/Bogenschütze

# Kleidung:

Grunddarstellung Männer

# Bewaffnung:

- Bogen und Pfeile
- Dolch oder Axt

# Sonstiges:

eigenes Zelt

### (3) Ritter

Der Ritter ist eine schwere Darstellung da sie kostenintensiv werden kann

# Vorraussetzung:

Zeit als Knappe bei einem Ritter der Abteilung

- Grunddarstellung Männer
- Edelgewand nach Wahl der entsprechenden Zeit und Stand

#### Bewaffnung:

- Schwert
- Linkshanddolch
- Schild(aus Grunddarstellung Männer)
- Wappenschild
- Hiebwaffe nach Wahl (ritterliche Waffe)

# Rüstung:

- Gambeson
- Kettenhemd
- mindestens Fußritterrüstung

# Sonstiges:

- eigenes Zelt
- ein Wappen
- Vita





# 4. Darstellungen Frauen

# (1) Grunddarstellung Frauen

Sie bildet den Grundstock für alle weiteren Darstellungen. Sie betrifft jede weibliche Darstellung.

# ♦ Kleidung:

- Unterkleid langärmlig Leinen
- Überwurf
  - (a) einmal frei wählbar
  - (b) einmal einheitlich
- geeignete Schuhe
- Gürte
- einfache Kopfbedeckung z.B. Gugel, Haube .....
- Mantel (bei Bedarf)

# ♦ Sonstiges:

- einfacher Dolch gestattet
- Einfache Axt (Arbeitsaxt) gestattet

# (2) Kräuterweib

# Kleidung:

Grunddarstellung Frauen

#### ♦ Sonstiges:

- eigenes Zelt
- Grundkenntnis von Kräutern und Heilkräutern

# 5. Bewaffnung

(1) Für die Einhaltung geltender Waffengesetze ist jeder selbst verantwortlich.

### 6. Wappen

- (1) Wer ein Wappen tragen möchte, muss eine Darstellung wählen, in der dies möglich ist.
- (2) Eigene Wappen sind so zu gestalten, dass die Rechte Dritter gewahrt bleiben; d.h. keine Kopien existierender (historischer oder abteilungsinterner) Wappen und derjenige muss es selbst gestalten und dabei möglichst die heraldischen Gepflogenheiten entsprechend der Darstellung und der Zeit wahren.
- (3) Über die Annahme eines Wappendesigns entscheidet die Abteilungsleitung. Gleichzeitig muss eine Erklärung vorliegen, dass es selbst gestaltet wurde oder anderweitig das Recht besteht dieses zu tragen.
- (4) Tritt jemand in den Stand eines Knappen ein oder gehört zur Gefolgschaft einer Darstellung kann, nach Absprache mit dem Inhaber, das Wappen getragen werden.
- (5) Das Recht an dem Design des Wappens verbleibt beim Urheber. Es geht nicht in den Besitz der Abteilung über.

# 7. Ausnahmen

- (1) Falls eine Frau auf Lager bewaffnet laufen will, muss sie die Grunddarstellung eines Mannes an Ausstattung haben und zusätzlich ein brüniertes Kettenhemd mit Schleierhaube, welche geschlossen zu tragen ist.
- (2) Auf einzelne Punkte der Darstellungsordnung kann bei Genehmigung von der Abteilungsleitung eine Ausnahme gewährt werden, bezüglich
  - ♦ Abweichungen von dieser Ordnung,
  - Zulassung von Darstellungen die nicht gelistet sind oder
  - der Möglichkeit einzelne Ausrüstungsgegenstände zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.